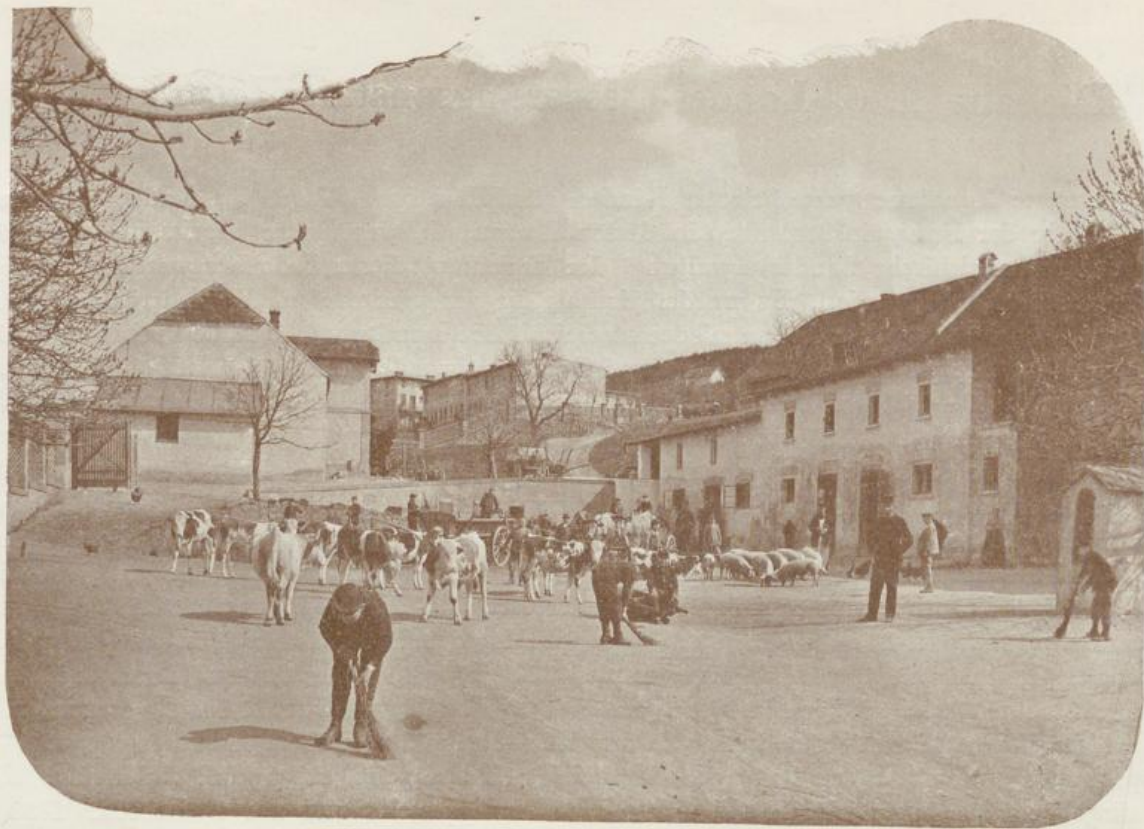


Die alte n.-ö. Landes-Besserungsanstalt Eggenburg.

Die stete Zunahme verwahrloster Kinder schulpflichtigen Alters im Lande Österreich unter der Enns, insbesondere in dessen Hauptstadt, veranlaßte bereits im Jahre 1884 die niederösterreichische Landesverwaltung, der Erziehung dieser bedauernswerten Geschöpfe ihr Augenmerk zuzuwenden. Es wurden damals für verwahrloste, nach Niederösterreich zuständige Kinder seitens des hohen niederösterreichischen Landtages 25 halbe Freiplätze à 90 fl. und 25 ganze Freiplätze à 180 fl. mit einem Gesamtaufwande von 6750 fl. auf die Dauer von drei Jahren (1885—1887) in dem Franz Josef-Jugendasylo zu Weinzierl bewilligt und überdies dieser Anstalt im Jahre 1888 eine Subvention von 30.000 fl. gewidmet.

Um aber die Erziehung verwahrloster Kinder intensiver zu gestalten und eine größere Anzahl derselben als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zuzuführen, hat der hohe niederösterreichische Landtag über Anregung des gewesenen Landesausschusses Herrn Josef Schöffel am 19. Jänner 1887 die Errichtung einer Besserungsanstalt für je 200 Knaben und Mädchen im Alter von 8 bis 14 Jahren auf dem von der Stadtgemeinde Eggenburg laut ihres Sitzungsbeschlusses vom 23. Mai 1886 dem Lande Niederösterreich unentgeltlich und lastenfrei überlassenen Grundkomplexe, genannt Klaftergrund, beschlossen; auch hat die genannte Stadtgemeinde zu diesem Baue den ansehnlichen Betrag von 10.000 fl. gespendet.

Noch im Jahre 1887 wurde die im Kasernenstile erbaute Besserungsanstalt, die ursprünglich ein zwei Stock hohes Hauptgebäude, eine Kapelle, ein Spital, ein kleines Wirtschaftsgebäude und ein Badehäuschen umfaßte, fertiggestellt und am 4. Februar 1888 in feierlicher Weise eröffnet.



Wirtschaftshof der alten Anstalt.

Diese im Jahre 1902 dem Referate des Landesausschusses Herrn Johann Mayer zugewiesene Anstalt hat den Zweck, sittlich verwahrloste Kinder beider Geschlechter durch eine die Obsorge in einer ordentlichen Familie ersetzende Pflege und Anleitung, durch angemessenen Unterricht und durch Unterweisung in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden und ihrem künftigen Fortkommen dienlichen Beschäftigung sittlich und religiös zu erziehen.

Bei der Eröffnung der Anstalt befanden sich in der Knabenabteilung 22 Knaben, von welchen 10 vordem im Kaiser Franz Josef-Knabenasylo zu Weinzierl, 9 Knaben im Knaben-Rettungshause des Wiener Schutzvereines zu Unter-St. Veit und 3 in Folge der strafgerichtlichen Zulässigkeiterklärung auf kurze Zeit in der Besserungsanstalt Korneuburg untergebracht worden waren, und in der Mädchenabteilung 2 Mädchen. Seither wurden bis Ende April d. J. 2539 Knaben und 720 Mädchen aufgenommen und als gebessert entlassen 2023 Knaben und 544 Mädchen. Es verbleibt somit mit Ende April l. J. ein Stand von 516 Knaben und 176 Mädchen.

Die in Anhaltung befindlichen Zöglinge sind nach Alter und dem Grade der Verwahrlosung in Gruppen bis zu je 20 eingeteilt, der jeder ein Aufseher, beziehungsweise eine Nonne vorsteht.

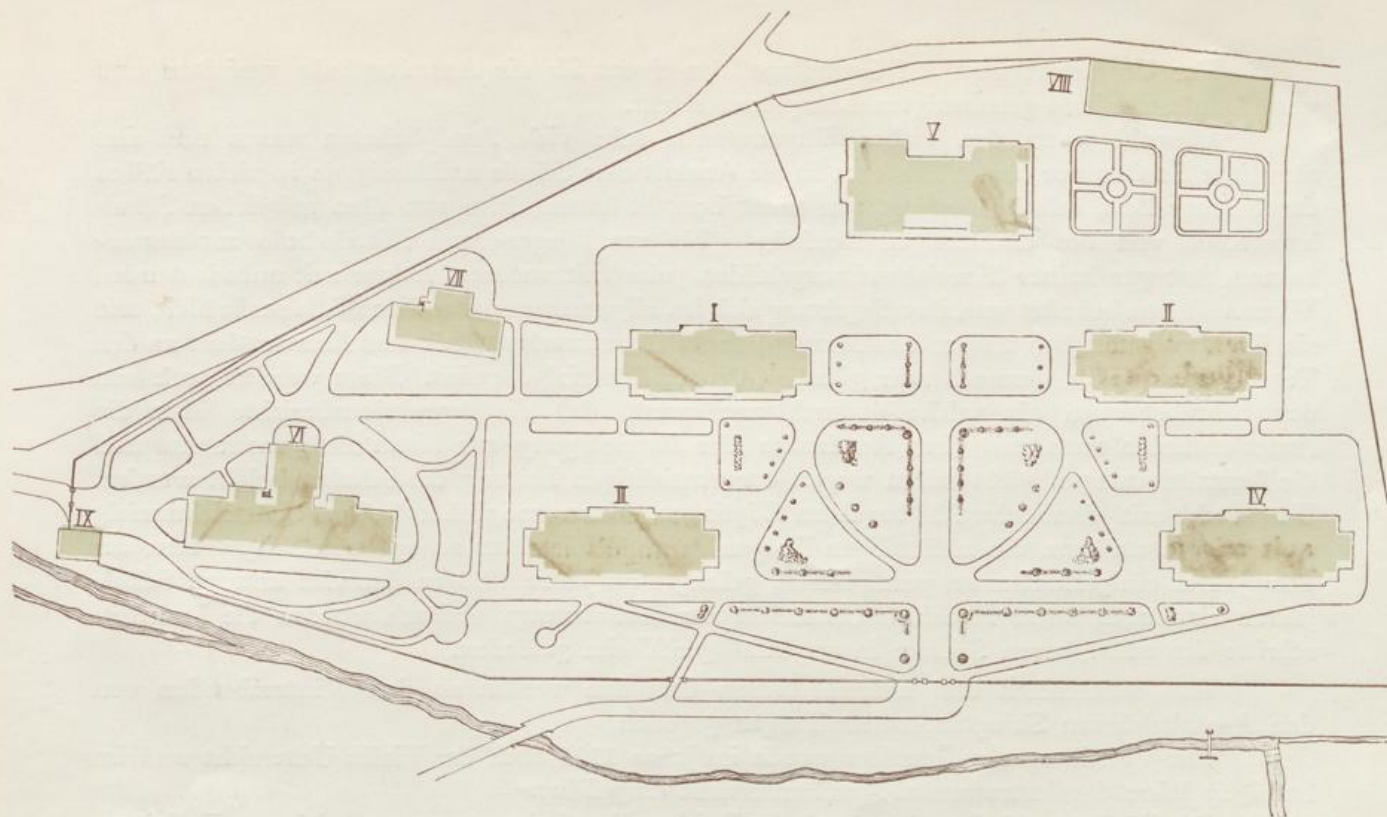
Behufs Überwachung des Aufsichtspersonales bei seinem Aufsichts- und Erziehungsdienste wurde seitens des Landesausschusses im Jänner 1905 der erweiterte Inspektionsdienst eingeführt, den täglich 2 Anstaltslehrer von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends im Winter und 8 Uhr abends im Sommer zu versehen haben. Ihnen fällt die Aufgabe zu, auf die genaue Einhaltung der Tagesordnung zu sehen, sowie Übergriffe und Ungehörigkeiten des Aufsichtspersonales hintanzuhalten.

Zur pädagogischen Schulung des Aufsichtspersonales wurde gleichzeitig mit der Einführung des erweiterten Inspektionsdienstes die Abhaltung sogenannter Unterrichtskurse angeordnet. Bei diesen Kursen, von denen in der Regel wöchentlich einer stattfindet, werden die

beim Inspektionsdienste gemachten Wahrnehmungen besprochen und von den Anstaltslehrern Vorträge über Erziehungsfragen abgehalten.

Der stete Zuwachs von Zöglingen sowie das zu nahe Nebeneinanderwohnen von Knaben und Mädchen — erstere waren im Osttrakte, letztere im Westtrakte des Hauptgebäudes untergebracht — erforderte dringend die Errichtung eines eigenen Hauses für die Mädchen. Dieses, ein großes zweistöckiges Gebäude, wurde, nachdem es am 12. August 1901 im Anschlusse an die Spendung des heil. Sakramentes der Firmung an die Anstaltszöglinge durch den Bischof von St. Pölten, Seine Exzellenz Herrn Dr. Johannes Rößler, eingeweiht worden war, Ende August 1901 bezogen und entspricht hinsichtlich der Einteilung der Räumlichkeiten, Lüftung, Beleuchtung, Heizung etc. allen Anforderungen der modernen Pädagogik und Gesundheitspflege, was bei den Mädchen umsomehr ins Gewicht fällt, da dieselben infolge ihrer Arbeiten den größten Teil der Zeit in geschlossenen Räumen zubringen müssen. Dadurch war die Möglichkeit geschaffen, durch den Bezug des freigewordenen Osttraktes des Hauptgebäudes die überfüllten Räume der Knabenabteilung, die damals 472 Zöglinge beherbergten, zu entlasten.

Mit der Zunahme des Pflinglingsstandes mußte aber auch die Erweiterung der beiden Anstaltsschulen gleichen Schritt halten; die ursprünglich einklassige Anstaltsschule für Knaben wurde allmählich auf eine sechsklassige Volksschule mit drei Parallelklassen, die einklassige Anstaltsschule für Mädchen auf eine dreiklassige Volksschule erweitert. Um sämtliche Klassen der Knabenschule entsprechend unterzubringen, wurde im Jahre 1898 die Adaptierung des ehemaligen Hausspitals zu einem Schulhause von 2 Pflinglingsgruppen durchgeführt. Auf diese Weise wurden mit minimalen Kosten neun neue Lehrzimmer geschaffen; vier von den bis dahin benützten Klassenzimmern des Hauptgebäudes wurden dadurch frei und konnten durch einfache Entfernung der Zwischenmauern zu einem großen, schon dringend benötigten Schlafsaale vereinigt werden. Die erkrankten Zöglinge wurden von dieser Zeit ab in das städtische Krankenhaus in Pflege gegeben.



Situation der Erweiterungsbauten: I, II, III, IV Zöglingspavillons (75 Betten), V Haus für religiöse Übungen, Schul- und gewerblichen Unterricht, VI Zahlpavillon, VII Aufseherhaus, VIII Tischler- und Anstreicherwerkstätten, Schuppen für Kohle und Holz, IX Pfortnerhaus.

Der Unterricht wird auf Grundlage des eigens für die Anstaltsschule verfaßten und vom Landesschulrate genehmigten Lehrplanes erteilt.

Obwohl unter den bisher Eingetretenen sehr viele Analphabeten waren und fast sämtliche Knaben vor ihrem Eintritte in die Anstalt ihre Schule nachlässig, ja in vielen Fällen durch lange Zeit, selbst jahrelang, gar nicht besucht hatten, hier aus allen möglichen Schulkategorien, von der einklassigen Dorfschule bis zur Bürger- und Mittelschule zusammenkamen, fast gar keiner hinreichend vorgebildet, jeder mit anderen, keiner mit unbedeutenden Wissenslücken behaftet war, ihre Begabung sich im allgemeinen unter dem Mittelmaße hielt, und sie überdies anfänglich nahezu ausnahmslos große Unaufmerksamkeit und Zerstreutheit an den Tag legten, wurden dennoch sehr günstige Unterrichtserfolge erzielt. Diese wurden auch von den Schulbehörden als solche dadurch anerkannt, daß die Inspektionsberichte über die Anstaltsschulen stets mit dem Ausdrucke der Befriedigung zur Kenntnis genommen und die Anstaltsleitungen nicht selten wegen der umsichtigen Leitung der Schulen belobt wurden. Um auch mit den schwach begabten Zöglingen einen möglichst hohen Unterrichtserfolg zu erreichen und um die nachteiligen Folgen des Schuleintrittes zu späteren Zeitpunkten des Schuljahres einigermaßen zu paralysieren, gelangte im Jahre 1899 in den vier unteren Schuljahren ein sogenannter Nachhilfe-Unterricht zur Einführung; dadurch wurden die Lernfortschritte der schwächeren Schüler in augenfälliger Weise gefördert.

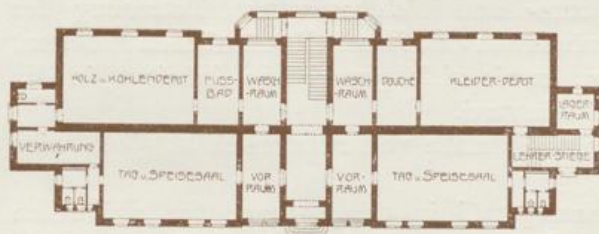
Aus erziehlichen und unterrichtlichen Gründen werden an den Winterabenden von den Anstaltslehrern Skioptikonvorstellungen gegeben.

Zur Veredlung des Gemütes wurde im Jahre 1906 auch der Violin-Unterricht und im heurigen Jahre der Instrumental-Musikunterricht eingeführt.

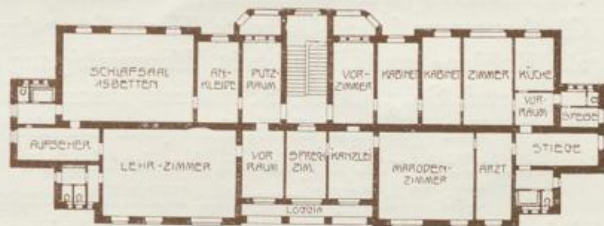
Die Zöglinge erhalten den durch das Reichsvolksschulgesetz vorgeschriebenen Religionsunterricht, der bis vor vier Jahren von den P. P. Redemptoristen erteilt wurde; am 1. Februar 1905 wurde ein eigener Hausgeistlicher an der Anstalt angestellt. Die religiösen Übungen werden

in der Weise eingehalten, daß die Kinder jeden Tag dem Gottesdienste beiwohnen und viermal des Jahres zur heiligen Beichte und Kommunion gehen. Die täglichen Morgen-, Abend- und Tischgebete werden gemeinschaftlich verrichtet. Der Gottesdienst findet in der Anstaltskapelle statt.

Zur Unterstützung des gesamten Unterrichtes besitzt die Anstalt eine reichhaltige Lehrmittelsammlung und eine große Schüler- und Lehrerbibliothek.



Parterre Pavillon I-IV.



I. Stock Pavillon I-IV.

Außerhalb der Unterrichts- und Erholungszeiten wird der physischen Beschäftigung der Zöglinge stets erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Das Hauptgewicht wird bei Knaben nach wie vor auf die Arbeiten im Freien, insbesondere auf die landwirtschaftlichen Verrichtungen gelegt, da diese Arbeiten nach den bisher gemachten Erfahrungen am meisten geeignet sind, moralische Verkommenheit zu sanieren; aber auch die gewerbliche, die Handfertigkeit vermittelnde Beschäftigung wird, obwohl sie vom Standpunkte des Erziehers anfechtbar ist, da sie entweder den Fluch der Monotonie und Geistlosigkeit trägt oder nur

einen Teil des Körpers einseitig in Anspruch nimmt oder aber gar eine sitzende Lebensweise bedingt, aus hauswirtschaftlichen Gründen und insbesondere auch deshalb mit besonderer Sorgfalt betrieben, weil sie den Anschauungskreis der Zöglinge in nicht zu unterschätzender Weise erweitert und die künftige Berufswahl und die Unterbringung in dem erwählten Berufe erleichtert.

Die Knaben besorgen alle Arbeiten der Ökonomie, der Stallwirtschaft, einschließlich des Melkens und der Herbeischaffung des Viehfutters, der Kellerwirtschaft, die sämtliche Gartenarbeit, wie Gemüsebau, Blumen-, Obstbaum- und Waldbaumzucht, Betreuung des Glashauses und der Mistbeete, Herstellung der Strohmatten etc., ferner alle häuslichen Arbeiten, als Kohlen- und Holzarbeit, Hausreinigung usw., sowie viele gewerbliche Arbeiten in der Tischlerei, Schneiderei, Schusterei, Zimmerei und Maurerei.

Der gesamte Grundkomplex der Anstalt im Ausmaße von zusammen 327 Joch wird ausschließlich von Zöglingen bewirtschaftet.

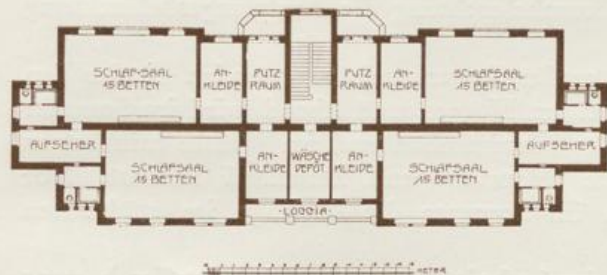
Die Beschäftigung der Mädchen besteht naturgemäß in den sogenannten weiblichen Arbeiten des Hauses; außer der Reinhaltung der Räume der Mädchenabteilung müssen sie insbesondere die verschiedenen Arbeiten in der Küche und Anstaltswäscherei verrichten. Weiters verfertigen sie die gesamte neue Kleidung und Wäsche für die Mädchenabteilung, sowie die Wäsche für die Knabenabteilung und besorgen auch die Reparatur dieser Gegenstände.

An Mannigfaltigkeit in der Arbeit ist somit, wie ersichtlich, kein Mangel, so daß die Kinder reichlich Gelegenheit finden, für ihren Beruf, dem sie sich später zuwenden, eine gewisse Vorkenntnis und Fertigkeit mitzubringen.

Die Erziehung zum Arbeitsfleiß geht in der Regel selbst bei den ungeberdigen Elementen ohne Zwang vor sich; so mächtig wirken das Beispiel der Umgebung, die streng geregelte Tageseinteilung, die Ordnung im ganzen Hauswesen und nicht zum mindesten die ruhige und ernste Behandlung auf die Zöglinge ein. Die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit

der Anstaltszöglinge findet aber auch schon in der weiteren Umgebung der Anstalt allgemeine Anerkennung, in vielen Fällen sogar Bewunderung.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge läßt nichts zu wünschen übrig; das Aussehen ist blühend, die physische Entwicklung sehr gut. Kinderkrankheiten kamen bisher trotz des hohen Standes der Zöglinge in viel geringerem Maße vor als in anderen Erziehungsanstalten. Dieser gute Gesundheitszustand ist zumeist die Frucht der sorgfältigen Pflege und Erziehung.



II. Stock Pavillon I—IV.



Dachgeschoß Pavillon I—IV.

Die Kinder werden abgehärtet und infolgedessen gegen Erkrankungen widerstandsfähig gemacht. Außerdem sind die wichtigsten hygienischen Forderungen, welche auf die Körperentwicklung und die Gesundheit der heranwachsenden Jugend den größten Einfluß haben, nämlich: Luft, Licht, gutes Trinkwasser und zweckmäßige Arbeit bei guter Ernährung in der Bauanlage der Anstalt und in der geübten Hausordnung gut berücksichtigt. Die Schlafsäle, die tagsüber von Zöglingsgruppen nicht betreten werden, werden bei Tag, und die Arbeitsräume, nämlich für die Schuster, Schneider, Tischler etc. bei Nacht einer gründlichen Lüftung

unterzogen. Die Werkstättenarbeiten werden im Verlaufe des Vormittags und Nachmittags durch einen entsprechenden Aufenthalt im Freien unterbrochen. Die Wasserleitung, die in alle Stockwerke geleitet ist, gibt ausgezeichnetes Trink- und Nutzwasser.

Die einfache, aber gesunde und nahrhafte Kost ist reichlich und zweckmäßig; sie besteht aus Fleisch (3mal wöchentlich), Milch- und Mehlspeisen, Hülsenfrüchten etc. Aus ökonomischen Gründen und insbesondere deshalb, um den Zöglingen gutes Fleisch verabreichen zu können, wurde am 1. Jänner 1905 die Schlachtung in eigener Regie eingeführt.

Im Jahre 1897 wurde an Stelle der Petroleumbeleuchtung die Azetylgasbeleuchtung in der ganzen Anstalt eingerichtet.

Der Körperreinigung der Zöglinge wird großes Augenmerk zugewendet. Außer den täglich zweimaligen gründlichen Körperwaschungen am Morgen und Abend wird im Sommer täglich das große, im Jahre 1901 errichtete Anstalts-Schwimmbad und im Winter mindestens einmal wöchentlich das von Zöglingen erbaute Wannens- und Duschbad benützt. Vor Errichtung des Anstalts-Schwimmbades badeten im Sommer die Zöglinge im städtischen Teiche und im städtischen Jubiläumsbade.

Das sittliche Verhalten der Zöglinge ist durchschnittlich sehr zufriedenstellend; ganz auffällig zeichnen sich hierin die zumeist im Freien beschäftigten Gruppen gegenüber denen, welche meistens in Werkstätten arbeiten, aus; bei den ersteren kommen auch Disziplinarstrafen verhältnismäßig selten vor; schwere Vergehen gegen die Disziplin treten überhaupt nur ganz vereinzelt auf.

Obwohl in der Anstalt auf strenge Zucht und Ordnung gesehen wird, zeigen doch die Zöglinge stets große Anhänglichkeit an die Anstalt, die auch über die Zeit der Anhaltung der Kinder dauert; sie äußert sich in dem schriftlichen Verkehre, welchen viele in Lehr- und Dienstplätzen mit der Anstalt unterhalten, wie auch in den häufigen Besuchen, welche Entlassene aus Anlaß der verschiedenartigsten Anliegen in der Anstalt machen.



Schwimmbad in der alten Anstalt (425 m²).



Südseite Pavillon I—IV.

erziehung aus den Angewohnungen des großstädtischen Lebens so gründlich herausgeschält wurden, daß sie sich nun in dem landwirtschaftlichen Berufe wohl fühlen. Mit Freuden muß konstatiert werden, daß die entlassenen Anstaltszöglinge, die in den ersten Jahren des Bestandes der Anstalt niemand wollte, weil man sich vor ihnen förmlich fürchtete, bei den Dienst- und Lehrherren immer mehr beliebt werden. Die Nachfrage nach Lehrlingen und Dienstboten steigert sich daher auch stetig. Nicht nur für die meisten Gewerbe, sondern insbesondere für die Landwirtschaft ist die Nachfrage so stark, daß selbst die zehnfache Zahl

Seit dem Bestande der Anstalt sind, wie bereits erwähnt, insgesamt 2567 Zöglinge entlassen worden, die zum Großteil in den verschiedensten Gewerben, landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben und öffentlichen Stellungen mit Erfolg tätig sind und sich auf ehrliche Weise ihr Brot verdienen. Erwähnung verdient, daß ehemalige Anstaltszöglinge sogar als Lehrer und Offiziere erfolgreich wirken. Von besonderem Interesse ist, daß unter den bei der Landwirtschaft befindlichen Zöglingen verhältnismäßig viele Wiener sind, die durch die Anstalts-



Südaussicht auf den Kalvarienberg. — Zöglinge bei der Anlage des Gartens.

der zur Entlassung kommenden Zöglinge kaum ausreichen würde, allen Begehren gerecht zu werden.

Von den Entlassenen können durchschnittlich 80 Prozent als gebessert betrachtet werden.

Daß die Anstaltserziehung sogar tief eingewurzelte schlechte Gewohnheiten mit Erfolg zu bekämpfen vermag und selbst in solchen Fällen günstige Resultate erzielt, in welchen die Verwahrlosung des Zöglings alle Hoffnung auf eine nachhaltig erfolgreiche Einwirkung von vornherein zu benehmen scheint, dafür bietet nahezu jeder derjenigen Entlassenen, deren Verhalten günstig qualifiziert erscheint, einen Beweis.

Entgegen dem höchst verderblichen, leider noch in manchen Besserungsanstalten bestehenden Brauche, die Kinder bei ihrer Entlassung in dem gefährlichen Alter von 14 Jahren plötzlich und schutzlos sich selbst zu überlassen, hat die Besserungsanstalt in Eggenburg die aus der Anstalt als gebessert Entlassenen nicht bloß bei Landwirten oder Handwerkern etc. unterzubringen, sondern dieselben auch während der Lehrzeit, beziehungsweise bis zum vollendeten 18. Lebensjahre direkt oder indirekt zu überwachen und zu leiten. Mit der direkten Überwachung der bedingt Entlassenen sind seit 1. Oktober vorigen Jahres die Anstaltslehrer betraut, die dieselben alljährlich öfters inspizieren, um genaue Erkundigung über deren Verhalten einzuholen und insbesondere auf sie erziehlich einzuwirken. Diese Inspektionen haben aber auch den Zweck, geeignete Lehr- und Dienstplätze für Anstaltszöglinge ausfindig zu machen.

Die Anstalt übt sonach gegenüber den armen, in der Erziehung vernachlässigten Kindern tatsächlich die väterlichen Pflichten, wird jedoch in diesen, im Interesse der zur Rettung dieser unglücklichen Geschöpfe übernommenen Werke der Barmherzigkeit vielfach beirrt und gestört, indem es vorkommt, daß gerade diejenigen Eltern ihre Kinder reklamieren, welche sie zum Betteln, Stehlen und anderen Verbrechen anzuhalten und auszunützen suchen. Der Einfluß, den die Eltern der Entlassenen und in Lehr- und Dienstplätzen Untergebrachten

auf diese nehmen, ist überhaupt meist ein schädlicher und wirkt den Maßnahmen der Anstalt direkt entgegen, indem die Kinder zur Unzufriedenheit mit dem gewählten Berufe und geradezu zur Auflehnung wider den Dienstgeber oder Meister, ja sogar zur Entweichung aus dem Dienstplatze aufgereizt werden, und dies, wie die Erfahrung zeigt, gerade von solchen Eltern, auf deren Veranlassung die Kinder in die Anstalt gebracht wurden. Es sind Fälle vorgekommen, wo Kinder die Hilfe der Anstalt wider die eigenen Eltern in Anspruch genommen haben, weil sie von diesen an der Erlernung eines Handwerkes, beziehungsweise an dem Verbleiben in dem Dienstplatze gehindert wurden und in selbstsüchtiger, gewissenloser Weise ausgenützt werden sollten. Im Interesse der erfolgreichen Rettung verwahrloster Kinder wäre es unbedingt geboten, daß die Rechte der Eltern, welche erfahrungsgemäß in den meisten Fällen an dem sittlichen Verderbnis ihrer Kinder Schuld tragen, auf die Anstaltsleitung übertragen werden.

Die Besserungsanstalt in Eggenburg ist, wie aus dem Gesagten hervorgeht, eine Erziehungsanstalt im wahrsten Sinne des Wortes. Leider sind weite Kreise über Wesen und Einrichtung der Besserungsanstalt noch nicht genügend aufgeklärt. Sie wird häufig statt als Erziehungsstätte gewissermaßen als Kinderstrafanstalt betrachtet. Dieser Umstand erschwert das Wirken der Anstalt in bedeutendem Maße, weil die Abgabe der Kinder nie dann, wenn die sittliche Erkrankung sich erst im Symptome oder in den ersten Stadien zeigt, veranlaßt wird, sondern fast ausnahmslos erst dann, wenn die Verderbnis schon feste Wurzel gefaßt hat und niemand sich mit dem entsittlichten Kinde mehr zu helfen weiß.

Nicht unerwähnt kann bleiben, daß die Strafgerichte mit dem Ausspruche der Zulässigkeit der Abgabe in eine Besserungsanstalt sehr selten vorgehen und daß mithin gerade die verbrecherische Jugend, die der Anstaltserziehung am bedürftigsten wäre, nur in sehr spärlichen Ausnahmefällen dem Rettungswerke zugeführt wird.

Die Ursache, warum von den Besserungsanstalten seitens der Bevölkerung nicht entsprechend und rechtzeitig Gebrauch gemacht wurde, liegt darin, daß viele Parteien trotz der



Speisesaal und Tagraum.

Person im Aufnahmsalter von 6—18 Jahren in einer Besserungsanstalt seitens der Eltern oder des Vormundes angestrebt, so haben dieselben ein eigenhändig unterfertigtes Gesuch, in welchem die Art und der Umfang der Verwahrlosung genau anzuführen sind, bei dem n.-ö. Landesausschusse in Wien, I., Herrngasse 13, einzubringen. Bei nachgewiesener Armut ist dieses Gesuch stempelfrei.

oftmaligen Kundmachungen und Belehrungen an die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften nicht in der Lage waren, die notwendigen Schritte einzuleiten, um ein verwaorlostes Kind in einer Besserungsanstalt unterzubringen. Diesbezüglich diene Nachstehendes zur Richtschnur:

Wird die ganz oder teilweise unentgeltliche Abgabe einer verwaorlostes jugendlichen, nach Niederösterreich zuständigen



Lehrzimmer.

Diesem Gesuche sind nachfolgende Dokumente beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtschein
2. Der Heimatschein
3. Ein vom Gemeinde- oder Armenarzte auszustellen-
des Zeugnis über den Gesundheitszustand
4. Die letzten Schulnachrichten oder Zeugnisse der Lehr-
herren über das Verhalten
5. Die Zustimmung des zuständigen k. k. Bezirksgerichtes als PflEGSCHAFTSBEHÖRDE zur
Abgabe der in die Besserungsanstalt aufzunehmenden Person.
6. Ein Mittellosigkeits-, beziehungsweise Armutzeugnis.

der in die
Besserungsanstalt abzuge-
henden jugendlichen Per-
sonen.

7. Wenn ein Kind unehelich oder dessen Vater gestorben ist, das Dekret, mit welchem für dasselbe ein Vormund bestellt wurde, sowie

8. Die Zustimmung des Vormundes zur Abgabe seines Mündels in die Besserungsanstalt.

Falls die Angehörigen der aufzunehmenden jugendlichen Personen zahlungsfähig sind, haben sie statt des Mittellosigkeitszeugnisses einen Revers, in welchem sie sich zur Zahlung der Verpflegskosten von derzeit 1 Krone täglich verpflichten, beizubringen.



Zeichensaal.



Schlafsaal (15 Betten).

Im Knabentrakte der Anstalt befinden sich derzeit 516 Zöglinge, von welchen 352 noch im schulpflichtigen Alter stehen und in der sechsklassigen Anstaltsschule unterrichtet werden. 483 Knaben sind bedingt entlassen und auf Dienst- und Lehrplätzen außerhalb der Anstalt.

Im Mädchentrakte der Anstalt sind 106 Mädchen bequartiert, wovon 55 die aus zwei Klassen bestehende Schule besuchen. Im Schlosse Eggenburg sind 70 Mädchen untergebracht. 107 Mädchen befinden sich im Stande der bedingten Entlassung.

Die Verpflegskostentaxe für Ungarn und Ausländer beträgt derzeit 2 Kronen pro Tag.

Gesuche um unentgeltliche Aufnahme verwahrloster, nicht in Niederösterreich, sondern in einem anderen Kronlande heimatberechtigter jugendlicher Personen sind unter Anschluß der vorangeführten Dokumente entweder direkt oder im Wege des zuständigen Pflugschaftsgerichtes an den Landesausschuß des betreffenden Kronlandes zu richten.

Zum Schlusse sei eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Angehaltenen in der Besserungsanstalt Eggenburg gegeben:

